

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. GVMe-0107/17 vom 30.01.2017  
über den Entwurf und die Auslegung der  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
für das Wohn- und Ferienhausgebiet „Alte Schmiede“  
im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin**

für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Mellenthin
Flur	5
Flurstücke	21/8 - 21/10, 21/13, 21/15 - 21/17, 21/19 - 21/22, 21/25 und 21/26

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich unmittelbar südlich des Ortskerns von Mellenthin an der Straße „Morgenitzer Berg“. Die Baugrundstücke nördlich und westlich der Straße „Morgenitzer Berg“ sind als Ferienhausgebiet, die Baugrundstücke südlich der Straße „Morgenitzer Berg“ als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern lediglich Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“.

**1.**

Die Gemeindevertretung Mellenthin hat in der öffentlichen Sitzung am 30.01.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohn- und Ferienhausgebiet „Alte Schmiede“ im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 01-2017 gebilligt.

**2.**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohn- und Ferienhausgebiet „Alte Schmiede“ im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 01-2017 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 06.03.2017 bis Freitag, den 07.04.2017**  
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15, während folgender Zeiten:

montags bis	mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**3.**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohn- und Ferienhausgebiet „Alte Schmiede“ im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße „Morgenitzer Berg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

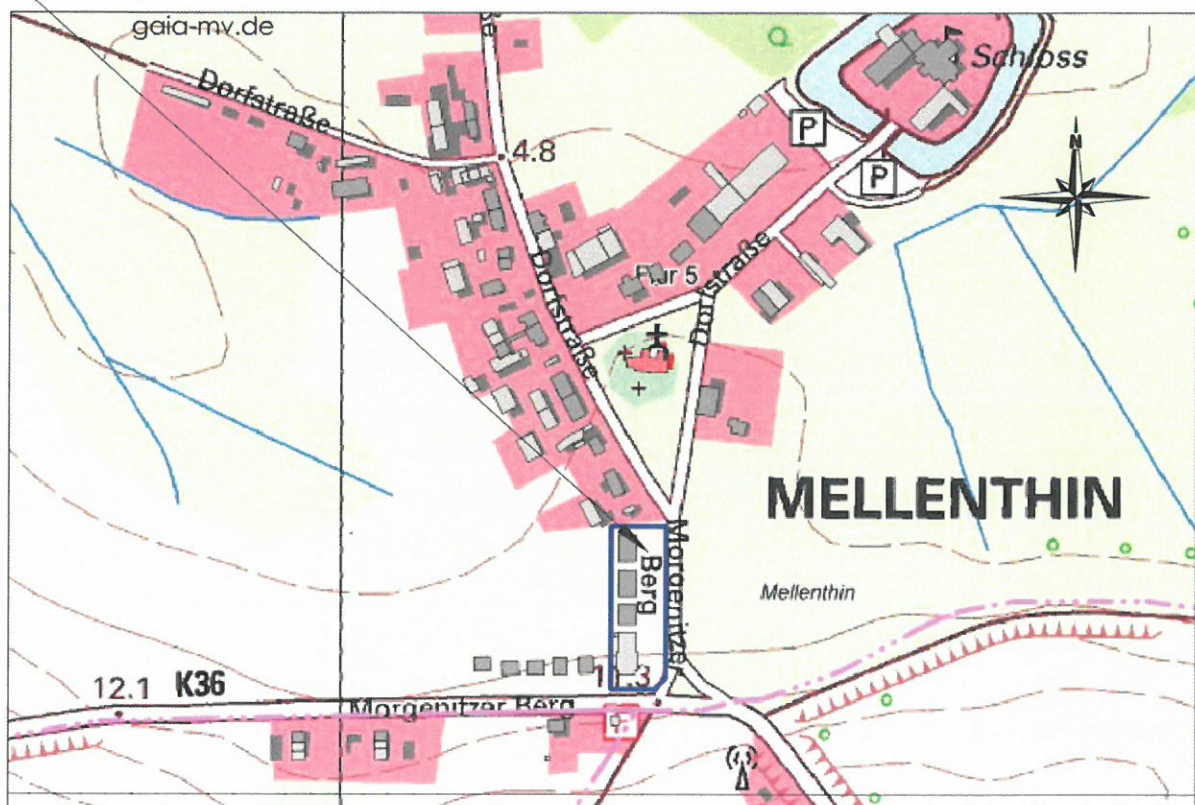
**4.**

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohn- und Ferienhausgebiet  
"Alte Schmiede" im Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin  
für Teilflächen des Ferienhausgebietes westlich der Straße "Morgenitzer Berg"**



Übersichtsplan M 1 : 5000